

Selbstbesteuerung. Wie erwähnt, habe ich mich in der Conferenz bereits dagegen ausgesprochen, und namentlich deshalb, weil ich die Befürchtung hege, daß wir durch eine solche Selbstbesteuerung durchaus nicht die Landwirthe zu unserem Vereinswesen heranziehen, sondern daß das gerade Weg ist, sie abzustößen, sie von den uns vorgesteckten guten Zwecken zu entfernen, sie mißmüthig zu machen. Und wer nur einigermaßen im praktischen Leben, ich meine hier das landwirthschaftliche Vereinsleben, sich bewegt hat, der wird mir beistimmen, daß es am allerschwersten ist, Geldbeiträge einzubringen. Wenn es sich um eine Geldspende handelt, da will Niemand gern etwas davon wissen, und dies wird noch viel schlimmer, wenn wir einen Zwang auflegen, Zuschüsse zu zahlen. Nun, meine Herren, das sind die Bedenken, die ich auch heute noch hege und es thut mir leid, hiermit der hohen Staatsregierung entgentreten zu müssen und sie nicht verschweigen zu können. Fast möchte mir es lieber erscheinen, wenn die Ansicht, die der Herr Abg. Dehmichen in der Zweiten Kammer ausgesprochen hatte, hier Anklang fände. Sie geht dahin, daß in Betreff dieser beiden Punkte lieber einfach gesagt würde: der Landesculturrath besteht aus 30 Mitgliedern, von denen 25 in den Kreisvereinen zu je 5 gewählt werden und 5 wählt das Ministerium des Innern ohne jede weitere Beschränkung; ferner daß man durch § 13 keine allgemeine Besteuerung einführe, sondern bloß eine freiwillige, insofern nämlich, als das, was gebraucht wird über denjenigen Betrag, der aus der Staatskasse für die Unterhaltung des Landesculturraths gewährt wird, von den Vereinsmitgliedern aufgebracht wird. Meine Herren! Das scheint mir ein ganz einfaches Verfahren zu sein, wo wir den Wahlapparat nicht brauchen, wo die Besteuerung wenigstens eine erträgliche sein würde. Ich will rücksichtlich meiner Beziehungen zum Landesculturrathe in meiner Stellung als Kreisvorsitzender keinen Antrag nach dieser Richtung hin stellen, überlasse dies vielmehr anderen sich für diesen Gegenstand interessirenden geehrten Mitgliedern dieser hohen Kammer und behalte mir das Weitere für die Specialdebatte vor.

Rittergutsbesitzer Meinhold: Meine Herren! Auch ich befinde mich dieser Vorlage gegenüber in einer gewissen peinlichen Lage. Ich habe auf der einen Seite anzuerkennen, daß das wohlwollende Bestreben vorgewaltet hat, den Landesculturrath zu verjüngen und damit den landwirthschaftlichen Interessen zu dienen. Allein auf der anderen Seite muß ich doch sagen, daß die Mittel, die zu diesem Zwecke aufgeboden werden, derartige sind, daß ich mich für meine Person nicht entschließen kann, diesem Entwurf meine Zustimmung zu geben. In der Hauptsache sind schon vom Landesältesten Hempel die Punkte hervorgehoben worden, durch welche, gegen früher, bedenkliche Neuerungen eingeführt werden sollen. Die betreffenden Bestimmungen befinden sich in den §§ 3 und 13. Was zu-

nächst § 3 anlangt, so finde ich es schon im Allgemeinen nicht gerade wünschenswerth, daß zu den vielerlei bereits bestehenden Wahlen noch solche für das landwirthschaftliche Publikum besonders hinzutreten sollen. Aber, abgesehen davon, scheint mir auch die Art und Weise bedenklich, wie diese Wahlen stattfinden sollen. Es sollen keine Wahllisten angefertigt werden. Dann möchte ich nur sehen, in welcher Lage sich die Wahlvorsteher und die Wahlcommissare befinden werden und wie eine solche Wahl überhaupt legal hergestellt werden soll. Ueberdies wird auch die Betheiligung an den Wahlen voraussichtlich eine äußerst geringe sein. Wir wissen, wie jetzt schon unsere Landbevölkerung kaum an die Wahlurnen zu gehen geneigt ist, wo doch gewöhnlich im eigenen Dorfe gewählt wird. Nun wird aber künftig bei den Landesculturrathswahlen noch weniger Betheiligung stattfinden, wenn in einer Entfernung von 1 oder 1½ Stunde vom Wohnorte gewählt werden soll. Denn in jedem Dorfe wird man doch wohl kaum Wahlbezirke gründen wollen; das würde nicht im Verhältniß stehen zu dem Resultate, was dadurch erzielt wird. Dies in Bezug auf die Wahlen. Weiter gehen mir die entschiedensten Bedenken bei auch gegen das im § 13 aufgestellte Recht der Besteuerung. Es ist vorhin schon vom Herrn Landesältesten Hempel gesagt worden, daß 58,000 Steuerzettel mit einem gewissen Aufwande aufzubringen sein würden. Das würde also eine Schwierigkeit für den Fall sein, wenn die Besteuerung nach Köpfen stattfinden soll. Wenn nun gar diese Steuer nach Steuereinheiten aufzubringen wäre, nun, dann würde sich etwas viel Ungeheuerlicheres herausstellen; denn da man doch nicht wohl weniger als einen Pfennig auf die Einheit legen könnte, so würde bei 38 Millionen Steuereinheiten, wenn ich recht gerechnet habe, die ungefähre Summe von 126,666 Thlr. herauskommen. Nun glaube ich zwar, der Landesculturrath würde schließlich auch mit dieser Summe wohl fertig werden; aber ob dem landwirthschaftlichen Publikum damit ein großer Gefallen erwiesen wird, das möchte ich doch bezweifeln. Nun, meine Herren, wenn demnach der Wahlmodus und die Besteuerung der Grund ist, daß mir die Vorlage nicht behagt, sind mir das so durchschlagende Momente, daß ich unbedingt gegen die ganze Vorlage stimmen werde, mögen nun diese Bestimmungen stehen bleiben oder fallen. Ich befinde mich deshalb in einer etwas klareren Lage, wie der Herr Landesälteste Hempel. Denn wenn derselbe sagt: „wenn die Bestimmungen von §§ 3 und 13 stehen bleiben, so werde ich dagegen stimmen“, so sage ich: ich für meine Person werde sogar auch dann dagegen stimmen, wenn sie fallen. Denn dann, meine Herren, hat das ganze Gesetz keinen Boden mehr. Dann könnte man ebenso gut auch ohne das ganze Gesetz auskommen. Und, meine Herren, damit würde nicht eben viel riskirt sein. Es würde dann meiner Ansicht nach das Ministerium in die Lage versetzt werden, im Verordnungswege Bestimmungen